

21.05.2026

Drucksache 097/26/1

Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) über das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel in Vorbereitung auf den Fahrplanwechsel am 25.05.2026; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	02.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt		
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting		
Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz	
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV	
Haushaltsjahr	2026	Ertrag/Einzahlung [€]	
	2026	Aufwand/Auszahlung [€]	s. Sachbericht
Klimarelevante Auswirkungen	☐ keine ☒ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Folgender, am 21.05.2026 von Herrn Landrat Mario Löhr und dem Kreisausschussmitglied Marco Morten Pufke gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

- Die Änderungen des an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags über das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel gemäß Anlage 1 – 3 zu dieser Vorlage werden beschlossen.
- Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen des ÖDA gemäß 1. im Verhältnis zur VKU verbindlich umzusetzen.

Sachbericht

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.07.2025 (Drucksache 086/25) ist der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) für das Kleine Bündel und das Kleine AST-Bündel (bisherige Westfalen Bus-Leistungen im Südkreis) an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) erteilt worden. Zu diesem Zeitpunkt (bzw. dem Zeitpunkt der Drucksachenerstellung) war die Umsetzung des NVP durch die VKU allerdings noch nicht abschließend ausgeplant und es fanden noch Gespräche mit dem Bürgerbusverein Fröndenberg/Ruhr, dem Märkischen Kreis und der Stadt Dortmund zur Ausplanung des Angebotes des Bürgerbusses bzw. der zukünftigen Bedienung in den kreisgrenzenüberschreitenden Relationen statt. Hierdurch ergeben sich weitere Änderungsbedarfe im ÖDA. Im Einzelnen:

Änderungen aus der Ausplanung des Zielnetzes gemäß NVP 2024 bzw. weiteren Abstimmungen mit Dritten

Die „Übersetzung“ des Zielnetzes gemäß NVP 2024 in konkrete Fahrpläne und die notwendige Integration der, im NVP nicht im Detail geregelten, Leistungen des Schülerverkehrs war eine Aufgabe der VKU, die diese nach Beschlussfassung des NVP 2024 bis zum Redaktionsschluss für das Fahrplanangebot ab 25.05.2026 im Februar 2026 abgearbeitet hat. Bei der Feinplanung des zukünftigen Fahrplanangebots haben sich noch Änderungen z.B. von Linienbezeichnungen ergeben, die im ÖDA in der im Juli 2025 beschlossenen Fassung nicht hinterlegt sind. Aus Gründen der Rechtssicherheit sind diese Änderungen im ÖDA analog vorzunehmen. Darüber hinaus haben sich durch Abstimmungen mit dem Bürgerbusverein Fröndenberg/Ruhr noch diverse Änderungen im künftigen Angebot des Bürgerbusses ergeben. Da die VKU Inhaberin der Liniengenehmigungen für die Bürgerbusverkehre ist, sind diese Änderungen ebenfalls im ÖDA zu hinterlegen. Schließlich waren die Abstimmungen insbesondere mit dem Märkischen Kreis für das Angebot in der Relation Schwerte – Geisecke – Iserlohn und der Stadt Dortmund in der Relation Schwerte – Geisecke – Dortmund-Lichtendorf Mitte 2025 noch nicht abgeschlossen. Auch hier haben sich im Nachgang noch Änderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen der VKU ergeben, die somit im ÖDA abzubilden sind. Alle Änderungen lassen sich im Detail Anlage 1 entnehmen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich hierdurch nicht, da es sich im Regelfall um redaktionelle Änderungen handelt oder solche in finanzieller Verantwortung Dritter (Bürgerbusverein Fröndenberg/Ruhr).

Gemäß § 8 des ÖDA kann der Kreis Unna Änderungen der Anforderungen an Art und Umfang der von der VKU zu erbringenden Verkehrsdienste verlangen. Maßgeblich sind dabei die Vorgaben in Anlage 3 des ÖDA, insbesondere in den angehängten Liniensteckbriefen, die die von der VKU zu erbringenden Verkehrsdienste und die damit verbundenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen beschreiben. Anlage 3 dieser Drucksache stellt die konkret vorzunehmenden Anpassungen in den Liniensteckbriefen im Änderungsmodus dar. Bei Anlage 2 handelt es sich um eine bereinigte Fassung mit allen notwendigen Änderungen in den Liniensteckbriefen.

Die Änderungen des ÖDA müssen vor dem Fahrplanwechsel am 25.05.2026 vollzogen werden, da der VKU andernfalls die rechtliche Grundlage für die Erbringung der vom Aufgabenträger vorgesehenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und deren finanziellen Ausgleich durch diesen fehlen würde. Insofern besteht kurzfristiger Handlungsbedarf.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Mit der Anpassung des ÖDA wird das ÖPNV-Angebot der VKU im Kleinen Bündel rechtlich abgesichert und der ÖPNV hierdurch mittelbar gestärkt.

Anlagen

Anlage 1: Tabellarische Übersicht der notwendigen Änderungen im ÖDA Kleines Bündel

Anlage 2: Änderungen in Anlage 3 des ÖDA Kleines Bündel (bereinigt)

Anlage 3: Änderungen in Anlage 3 des ÖDA Kleines Bündel (Änderungsmodus)

Anlage 4: Checkliste Klimarelevanz